

Gemeinde

Gries am Brenner



Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes

Gemeindenr.:

70313

Bestätigungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 TROG 2016
des Gemeinderates der Gemeinde Gries am Brenner
vom 03. Dezember 2019

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin
Mühlsteiger Karl



Hinweis:

Der Flächenwidmungsplan ist nach § 113 Abs. 5 TROG 2016 mit dem Ablauf des Tages der Freigabe der bestätigenden elektronischen Kundmachung zur Abfrage in der Fassung dieser Kundmachung anzuwenden.